

## Hinweise zur Anmeldung

Für das Kindergartenjahr 2023/24 ist die offizielle Anmeldefrist der **24.02.2023**

Wie verläuft die Anmeldung, was muss ich beachten?

Sie können die Formulare auf der Homepage der Einrichtung ([www.kindergarten-regenbogen-gotteszell.de](http://www.kindergarten-regenbogen-gotteszell.de)) einsehen, ausdrucken und zuhause in Ruhe ausfüllen.



Ab Februar können Sie einen Termin für ein kurzes Anmeldegespräch (ca. 10 min) mit der Leitung, Frau Kristina Bayerl-Artmann vereinbaren. Die Termine werden vorzugsweise am 23.02.2023 & 24.02.2023 jeweils zwischen 9.00 Uhr und 11.30 Uhr vergeben.

An diesem Tag, sollen erste Fragen geklärt werden und natürlich ein erstes kennenlernen stattfinden. In diesem Jahr ist es nun endlich auch wieder möglich die Einrichtung zu besichtigen. Gerne kann ihr Kind sie zu dem Gespräch begleiten und evtl. in dieser Zeit in den Gruppen Probespielen.

Im Sommer Juni/Juli werden wir für alle neuen Eltern und Kinder einen Kennenlernnachmittag veranstalten, an dem wir uns intensiv für Sie und Ihre Fragen Zeit nehmen. Erste Informationen können ausgetauscht werden und ihr Kind kann schon einmal in dem zukünftigen Gruppenraum schnuppern.

Auch wenn Ihr Kind erst im Laufe des Jahres 2024 bei uns starten soll, bitten wir Sie, jetzt schon anzumelden. So kann der Träger bessere Personalplanungen vornehmen.

Das bedeutet: wenn Sie ihr Kind z. B. erst ab Februar oder April 2024 schicken wollen, sollten Sie Ihr Kind trotzdem schon bis 24.02.2023 anmelden.

Zu beachten ist jedoch, besonders für die über 3-jährigen Kinder ist ein Start in den Herbstmonaten am sinnvollsten, da sich die Kinder in dieser Zeit am besten in die Gruppe eingliedern können.

Anmeldeformulare, die nicht persönlich vorgelegt werden, z. B. per Post zugeschickt werden, gelten als nichtig.

Platzzusagen erhalten Sie in der Zeit zwischen den Ostern - und Pfingsten.

Den Starttermin für ihr Kind entscheidet die Einrichtung unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche.

## Was muss ich mitnehmen?

Zum Anmeldegespräch nehmen Sie bitte das U-Heft zur Einsicht mit. Ebenso benötigen wir eine ärztliche Bescheinigung, dass Sie über die Masernimpfung informiert wurden (separat oder im U-Heft aufgenommen!)

Ein ärztlicher Nachweis bezüglich Masernimpfung/ Impfheft ist vorzulegen.

Familien mit Migrationshintergrund nehmen bitte eine Ausweiskopie der sorgeberechtigten Personen oder eine Bestätigung durch das Einwohnermeldeamt mit.

Alein sorgeberechtigte Elternteile, benötigen eine Kopie des Schreibens, vom Jugendamt oder vom Familiengericht.